

## **Aufhebung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Kempen**

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 31.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Kempen entsprechen den gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sinne der §§ 102 und 104 Abs. 1 und 2 GO NRW. Weitere Aufgaben im Sinne des § 104 Abs. 3 GO NRW werden der örtlichen Rechnungsprüfung nicht übertragen. Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Kempen vom 17.12.2019 wird aufgehoben.

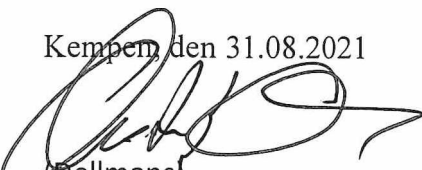
### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 31.08.2021



(Dellmans)

Bürgermeister